

Amtsblatt

für den Landkreis Forchheim

Nr. 2 / 2026

Mittwoch, 14. Januar 2026

3. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

1.

**33. Sitzung des Ausschusses für Mobilität
am Mittwoch, 21.01.2026 um 16:00 Uhr im
Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal,
Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim**

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Mobilität vom 17.12.2025
2. Haushalt 2026 ÖPNV und Schülerbeförderung
3. Wünsche - Anträge - Informationen (W)

Forchheim, 08.01.2026

Hermann Ulm
Landrat

2.

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes
Neunkirchen a.Brand
für das Haushaltsjahr 2026**

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes für 2026 wurde dem Landratsamt Forchheim, samt aller notwendigen Bestandteile und Anlagen mit Schreiben vom 18.11.2025 zur Kenntnis vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Innerhalb der Monatsfrist nach Art. 65 Abs.3 Satz 2 GO erfolgte keine Beanstandung.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushalts-

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. 33. Sitzung des Ausschusses für Mobilität am Mittwoch, 21.01.2026 um 16:00 Uhr im Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim
2. Haushaltssatzung des Schulverbandes Neunkirchen a.Brand Landkreis Forchheim für das Haushaltsjahr 2026
3. Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Plangenehmigungsverfahren gemäß § 68 WHG für den Gewässerausbau für die Errichtung einer Wasserkraftanlage sowie Bewilligungsverfahren gemäß §§ 8, 9 WHG für die Benutzung eines Gewässers für das Ab- und Einleiten von Wasser in bzw. aus dem bereits vorhandenen Triebwerkskanal durch die Betreiber Michael und Karolina Grimm
4. Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags am 8. März 2026
5. Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats am 8. März 2026
6. 36. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Natur am Donnerstag, 22.01.2026 um 14:30 Uhr im Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim
7. 33. Sitzung des Kreistages am Montag, 26.01.2026 um 16:00 Uhr im Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim
8. 57. Sitzung des Kreisausschusses am Donnerstag, 22.01.2026 um 16:30 Uhr im Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim
9. 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, 20.01.2026 um 16:00 Uhr, im Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim
10. 21. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus, Bildung und Soziales zusammen mit dem Fachbeirat für Bildung und dem Fachbeirat für soziale Angelegenheiten am Mittwoch, 21.01.2026 um 14:00 Uhr im Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim
11. 54. Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten am Dienstag, 20.01.2026 um 14:00 Uhr im Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim
12. Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats und des Kreistags am 8. März 2026

satzung während der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus Innerer Markt 3 zur Einsichtnahme öffentlich bereit.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes Neunkirchen a.Brand
Landkreis Forchheim für das
Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund der Art. 9 BaySchFG, Art. 41 Abs. 1 KommZG, Art. 63 ff GO erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
655.200 €

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
60.000 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

wird auf € 0,00 festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt

wird auf € 0,00 festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf

555.400 €

festgesetzt (Verwaltungsumlage/Betriebskostenumlage).

2. Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts wird auf

60.000 €

festgesetzt (Investitionsumlage).

3. Die Schulverbandsumlage wird somit auf insgesamt

615.400 €

festgesetzt (Umlage-Soll). Sie wird gem. Art. 9 Abs. 7 BaySchFG

auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag (01.10.2025) besuchten, umgelegt.

4. Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01.10.2025 besuchten, beträgt 192

Verbandsschüler (ohne die Gastschüler).

5. Die Schulverbandsumlage (Verwaltungs- und Investitionsumlage) wird je Verbandsschüler für die Zeit vom 01.01.2025 - 31.12.2025 für 192

Verbandsschüler global auf 3.205,21 €

festgesetzt.

Eine aufgeschlüsselte Umlageverteilung unter Beachtung der Regelung im § 9 Abs.1 der Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes vom 02.09.2009 i.d.F. vom 08.02.2021 ist in einer gesonderten Berechnung beigelegt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 50.000 festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Neunkirchen a.Brand, den 08.01.2026

Schulverband

Neunkirchen a.Brand

Martin Walz

1. Bürgermeister

Schulverbandsvorsitzender

3.

Landratsamt Forchheim
-Dienststelle Ebermannstadt-
Fachbereich Wasserrecht
Az.: 42-6430-110/25

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Plangenehmigungsverfahren gemäß § 68 WHG für den Gewässerausbau für die Errichtung einer Wasserkraftanlage sowie Bewilligungsverfahren gemäß §§ 8, 9 WHG für die Benutzung eines Gewässers für das Ab- und Einleiten von Wasser in bzw. aus dem bereits vorhandenen Triebwerkskanal durch die Betreiber Michael und Karolina Grimm

Bekanntmachung

gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG

Die Betreiber Michael und Karolina Grimm beantragten mit Einreichung der Genehmigungsplanung im September 2025 die wasserrechtliche Genehmigung für die o. g. Maßnahme.

Für den geplanten Gewässerausbau ist gemäß der Ziffern 13.14 und 13.18 der Anlage 1 des UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vorgeschrieben.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens war nach § 7 Abs. 1 UVPG auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG genannten Kriterien festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Ebenso war zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vom Träger des Vorhabens vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden (Anlage 2 UVPG) oder inwieweit Prüfwerte für Größe oder Leistung, die die Vorprüfung eröffnen, überschritten werden. Im vorliegenden Fall wäre dann eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, weil mit der beabsichtigten Maßnahme keine erheblichen nachteiligen und dauerhaften Auswirkungen auf die genannten Prüfkriterien ersichtlich sind. Dieser Einschätzung haben sich die Fachbehörden in ihren Stellungnahmen angeschlossen.

Die Betreiber Michael und Karolina Grimm planen im Zuge der Errichtung der Wasserkraftanlage auf etwa 20 m Länge linksufrig im Anschluss an den festen Wehrkörper des Streichwehrs ein Umgehungsgerinne in Erdbauweise anzulegen, welches mittels wechselseitiger Sporne aus Wasserbausteinen eine Lauflänge von etwa 25 m erzeugt, die den Höhenunterschied von etwa 1,30 m zwischen Ober- und Unterwasser überwindet.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist durch das Ausbauvorhaben mit keinen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf den Flusskörper durch den Eingriff in das Gewässersystem zu rechnen.

Das geplante Vorhaben stellt hinsichtlich der Errichtung einer Fischaufstiegshilfe einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Von dem Vorhaben ist das naturnahe Fließgewässer als gesetzlich geschütztes Biotop und das Ufergehölz als geschützter Landschaftsbestandteil betroffen. Durch die Kompensation und Feststellung der Erheblichkeit im Sinne der Eingriffsermittlung, können die Auswirkungen wirksam vermindert werden oder begrenzen sich auf ein nicht erhebliches Maß, sodass keine naturschutzfachlichen

Belange im Sinne einer Umweltverträglichkeitsprüfung betroffen sind.

Nach der hier gebotenen, aber auch ausreichenden summarischen Prüfung kommt das Landratsamt Forchheim als zuständige Genehmigungsbehörde ebenfalls zum Ergebnis, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen vom geplanten Eingriff in das Gewässersystem zu erwarten sind. Zwar werden Umweltauswirkungen von der geplanten Maßnahme ausgehen, diese werden jedoch durch entsprechende Auflagen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bleiben. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist deshalb nicht durchzuführen.

Die Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Ebermannstadt, 18.12.2025

gez. Körner

Regierungsdirektorin

4.

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl des Kreistags
am 8. März 2026**

Für die Wahl des Kreistags wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 08.01.2026 (59. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:

- 01 Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
- 02 FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)
- 03 Alternative für Deutschland (AfD)
- 04 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- 05 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- 06 Junge Bürger (JB)
- 07 Freie Demokratische Partei (FDP)
- 08 Die Linke (Die Linke)

09.01.2026

gez. Raum

5. **Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge**
4. Wünsche - Anträge - Informationen

für die Wahl des Landrats

am 8. März 2026

Forchheim, 30.12.2025

Für die Wahl des Landrats wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 08.01.2026 (59. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:

Hermann Ulm

Landrat

- 01 Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.

Flake Oliver, M.Eng., Betriebsberater, 1972, Forchheim

- 02 FREIE WÄHLER Bayern

Zimmermann Hannörg, Dipl.-Kaufmann, 1. Bürgermeister, 1967, Kreisrat, Gößweinstein

7.

- 04 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Distler Martin, Dipl.-Volkswirt, Kfm. Angestellter, 1973, Gemeinderatsmitglied, Eggolsheim

**33. Sitzung des Kreistages
am Montag, 26.01.2026 um 16:00 Uhr im
Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal,
Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim**

- 05 Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Prechtel Alexandra, Bankkauffrau, 1972, Forchheim

TAGESORDNUNG:

- 08 Die Linke

Ott Niklas, Student, 2001, Ebermannstadt

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 27.10.2025

09.01.2026

gez. Raum

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 22.12.2025

3. Herder-Gymnasium Forchheim;

Generalsanierung und Erweiterungsbau OGTS;

Vorstellung der Vorentwurfplanung (Leistungsphase 2) und Fortführung der Planung

4. EU-weite Ausschreibung der Linienbündel 7 und 8 des Landkreises Forchheim;

Beschluss der Zustimmung

6.

**36. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Natur
am Donnerstag, 22.01.2026 um 14:30 Uhr im
Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal,
Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim**

5. Vorauszahlung auf zukünftige Verlustausgleichsansprüche der Klinikum Forchheim - Fränkische Schweiz gGmbH

TAGESORDNUNG:

6. Wünsche - Anträge - Informationen

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Natur vom 18.11.2025

Forchheim, 14.01.2026

2. Teilhaushalt L6;

hier: Haushaltsansatz 2026

Hermann Ulm

Landrat

3. Haushalt der Abfallwirtschaft (Fachbereiche 36 und 37) für das Jahr 2026

8.

**57. Sitzung des Kreisausschusses
am Donnerstag, 22.01.2026 um 16:30 Uhr im
Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal,
Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim**

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 18.12.2025
2. Herder-Gymnasium Forchheim;
Generalsanierung und Erweiterungsbau OGTS;
Vorstellung der Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2) und Fortführung der Planung
3. EU-weite Ausschreibung der Linienbündel 7 und 8 des Landkreises Forchheim;
Beschluss der Zustimmung
4. Vorauszahlung auf zukünftige Verlustausgleichsansprüche der Klinikum Forchheim - Fränkische Schweiz gGmbH
5. Planentwurf des Kreishaushalt 2026
6. Wünsche - Anträge - Informationen

Forchheim, 14.01.2026

Hermann Ulm
Landrat

9.

**19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Dienstag, 20.01.2026 um 16:00 Uhr im
Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal,
Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim**

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 17.12.2025
2. Entwurf des Teilhaushaltes 2026 des Amtes für Jugend und Familie
3. Wünsche - Anträge - Informationen

Forchheim, 14.01.2026

Hermann Ulm
Landrat

10.

**21. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus, Bildung und Soziales zusammen mit dem Fachbeirat für Bildung und dem Fachbeirat für soziale Angelegenheiten
am Mittwoch, 21.01.2026 um 14:00 Uhr im
Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal,
Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim**

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Niederschrift der 20. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus, Bildung und Soziales vom 16.12.2025

Gremien:

Ausschuss für Kultur, Tourismus, Bildung und Soziales, Fachbeirat für Bildung, Fachbeirat für soziale Angelegenheiten

2. Haushalt 2026; Vorberatung der Planungen der Teilbudgets der Fachbereiche 22, 24 L 4, L 5 und L 7

Gremien:

Ausschuss für Kultur, Tourismus, Bildung und Soziales, Fachbeirat für Bildung, Fachbeirat für soziale Angelegenheiten

3. Wünsche - Anträge - Informationen

Gremien:

Ausschuss für Kultur, Tourismus, Bildung und Soziales, Fachbeirat für Bildung, Fachbeirat für soziale Angelegenheiten

Forchheim, 14.01.2026

Hermann Ulm

Landrat

12.

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats und des Kreistags am 8. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß Art. 32 Abs. 2 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes zur Beschlussfassung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge findet

am 20.01.2026 um 16 Uhr

im Landratsamt Forchheim, Besprechungsraum E 056 statt.

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (Art. 17 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Der Wahlausschuss kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner dies notwendig machen. Falls eine weitere Sitzung erforderlich wird, wird diese rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

11.

**54. Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten
am Dienstag, 20.01.2026 um 14:00 Uhr im
Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal,
Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim**

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten vom 16.12.2025
2. Kenntnisnahme von Auftragsvergaben
3. Tiefbau - Straßenbau
Vorstellung der Unterhalts- und Investitionsprogramme 2025 - 2030
Kreishaushalt 2026 Tiefbauamt
4. Hochbauverwaltung;
Investitionsprogramm 2026-2029
5. Herder-Gymnasium Forchheim;
Generalsanierung und Erweiterungsbau OGTS;
Vorstellung der Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2) und Fortführung der Planung
6. Wünsche - Anträge - Informationen

Forchheim, 14.01.2026

Gez.

Dier

Wahlleiter

Forchheim, 14.01.2026

Hermann Ulm

Landrat